



...Sport ohne Stress!

Turnverein Herchen 1961 e.V.

Annemarie Bieber
Heuweg 8
51570 Windeck
02243 – 929 252 9
info@turnverein-herchen.de

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschl. der Veröffentlichung von Personenbildern

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

Geschlecht: männlich weiblich divers
Vorname: Nachname:
Straße, Hausr.: PLZ, Ort:
Geburtsdatum: Abteilungszugehörigkeit:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Das Merkblatt mit den Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/Mobil):
E-Mail-Adresse:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/ Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw.
Geschäftsunfähigen



...Sport ohne Stress!

Turnverein Herchen 1961 e.V.

Annemarie Bieber
Heuweg 8
51570 Windeck
02243 – 929 252 9
info@turnverein-herchen.de

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins (www.turnverein-herchen.de)
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Rhein-Sieg-Anzeiger, - Rundschau, Mitteilungsblätter)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und / oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TV Herchen 1961 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TV Herchen 1961 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlich Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des / der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich /Wir habe / haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin / sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Verteter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzliche Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Turnverein Herchen 1961 e.V.
Annemarie Bieber
Heuweg 8
51570 Windeck
info@turnverein-herchen.de



...Sport ohne Stress!

Turnverein Herchen 1961 e.V.

Annemarie Bieber
Heuweg 8
51570 Windeck
02243 – 929 252 9
info@turnverein-herchen.de

Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSVGO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

*Turnverein Herchen 1961 e.V.
Heuweg 8
51570 Windeck*

*gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB:
Frau Annemarie Bieber
Frau Julia Lenz*

E-Mail: info@turnverein-herchen.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes)

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Sportbetrieb.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. A) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Köln weitergeleitet.

Eine Übermittlung weiterer personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten bis zum Abschluss des Folgejahres gespeichert und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Mai 2018



...Sport ohne Stress!

Turnverein Herchen 1961 e.V.

Annemarie Bieber
Heuweg 8
51570 Windeck
02243 – 929 252 9
info@turnverein-herchen.de

Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Name des Vereins lautet Turnverein Herchen 1961.

Der Verein wird nach seiner Gründungsversammlung beim Registergericht (Amtsgericht Siegburg) in das Vereinsregister eingetragen mit dem Zusatz „e. V.“.

Mit der Eintragung erhält der Verein die Rechtstellung einer juristischen Person.

Sitz des Vereins ist die Gemeinde Windeck, Ortsteil Herchen.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 3 Aufgaben des Vereins

Der Verein wird folgende Aufgaben erfüllen: Pflege und Förderung des Turnens in seiner, den ganzen Menschen erfassenden Vielseitigkeit – vor allem innerhalb der Jugend.

Der verfolgt gemeinnützige Zwecke. Die Abzugsfähigkeit von Spenden, die dem Verein zugewendet werden, richtet sich nach den jeweiligen steuerlichen Vorschriften.

Da der Verein keine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, gilt er als Idealverein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich jedem frei, der sich der Satzung und den Zielen des Vereins verpflichtet.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung durch den Vorstand ist dieser nicht zur Mitteilung von Gründen verpflichtet.

Den Vereinsmitgliedern stehen die Einrichtungen des Vereins offen.

§ 5 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Jahresbeitrag richtet sich grundsätzlich nach den jeweiligen gültigen Richtlinien des Landessportbundes.

Für die Teilnahme an unterschiedlichen Kursen bzw. Gruppen werden unterschiedliche Beiträge erhoben.

Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Mitglieder, die über den Schluss des Vereinsjahres hinaus mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge im Verzug sind, werden an die Zahlungspflichtigkeit erinnert.

Zahlungsunwilligkeit führt zum Ausschluss aus dem Verein, wenn der Vorstand einen entsprechenden Beschluss fasst.

Zahlungsunfähigkeit aufgrund einer Notlage führt zur Stundung der Beiträge, ausnahmsweise auch zum Erlass. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft / Kündigung / Ausschluss aus dem Verein

Die Mitgliedschaft kann nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres beendet werden. Die Kündigung muss dem Vorstand spätestens 14 vor Quartalsende eingereicht werden.

Die Mitgliedschaft endet weiter durch Ausschluss gemäß Vorstandsbeschluss.

Ausnahmsweise endet die Mitgliedschaft durch Kündigung zu einem anderen Zeitpunkt, wenn das Vereinsmitglied aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels oder einer Versetzung verzieht und daher seine Aufgaben als Mitglied nicht mehr wahrnehmen kann.

Ein Ausschluss mit sofortiger Wirkung ist ausnahmsweise zulässig, wenn ein besonders schwerer Fall vereinschädigenden Verhaltens dem Vorstand einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung gibt.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.



...Sport ohne Stress!

Turnverein Herchen 1961 e.V.

Annemarie Bieber
Heuweg 8
51570 Windeck
02243 – 929 252 9
info@turnverein-herchen.de

Satzung

§ 7 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind die ordentliche Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet jeweils im ersten Halbjahr eines Jahres statt.
Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Wahrnehmung einer Einladungsfrist von mindestens 2 Wochen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Genehmigung der Jahresrechnung, die Entlastung des Vorstandes, die Neuwahl des Vorstandes, Anträge auf Satzungsänderungen einschl. des Antrages auf Auflösung des Vereins.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der Anwesenden, desgleichen ein Beschluss über die Auflösung des Vereins.

Über den Abstimmungsmodus (offene oder geheime Stimmabgabe) entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

§ 9 Die außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 7 Tagen durch den Vorstand einzuberufen, sofern dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder die Einberufung durch 1/3 der Mitglieder verlangt wird.

§ 10 Der Vorstand

Der Vorstand leitet den Verein und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzendem, dem 2. Vorsitzendem, dem Schriftführer, dem Kassenwart, dem stellvertretenden Kassenwart, dem Jugendwart und 5 Beisitzern.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes bestellt der Vorstand einen Vertreter bis zur nächsten Vorstandswahl.

Vorstand im Sinne § 26 BGB sind der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Kassenwart. Zur geschäftlichen Vertretung des Vereins genügt das Zusammenwirken der/des Vorsitzenden mit einem der genannten Vorstandsmitglieder oder im Falle der Verhinderung des/der Vorsitzenden die gemeinsame Zeichnung der den/die stellvertretende Vorsitzenden zusammen mit dem/der Kassenwart. Die Verhinderung braucht nicht dargetan zu werden. Der Vorstand bleibt bis zur Neu- oder Wiederwahl im Amt.

§ 11 Beurkundung von Beschlüssen

Die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt und vom Protokollführer unterschrieben.

§ 12 Kassenprüfung

Es gibt zwei Prüfer/-innen.

Die Mitgliederversammlung wählt jedes Jahr eine Kassenprüfer/-in für die Dauer von 2 Jahren. Die Kassenprüfung wird von zwei Prüfern/Prüferinnen wahrgenommen, unabhängig von der Vorstandswahl.

§ 13 Beirat des Vereins

Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung vorschlagen, zu seiner Entlastung und Ergänzung einen Beirat aus der Mitte der Vereinsmitglieder zu schaffen. Der Beirat hat keine Vertretungsbefugnis.

§ 14 Auflösung und Zweckwegfall

Wird gemäß den Bestimmungen dieser Satzung die Auflösung des Vereins beschlossen, so gelten die Vorsitzenden als Liquidatoren. Für die Durchführung ihrer Aufgaben gelten die Bestimmungen der §§ 47 ff. BGB.

§15 Gültigkeit

Diese Satzung tritt in Kraft, wenn der Verein sie dem Vereinsregister zur Eintragung vorgelegt hat.

Herchen, den 9. Oktober 2014